

Donnerstag,  
3. Februar 2022

## Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Januar 2022 138

## Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022.  
Urnenstandorte und -öffnungszeiten 140

## Gesetzessammlung

Referendumsvorlagen:  
Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen  
Zivilgesetzbuches 141

## Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Verfügung 149

Militärische Daten 2022 150

Stand der Wohnbevölkerung in den Gemeinden 155

Kantonsstrassen:  
Belagsarbeiten Brünigstrasse, Lungern. Arbeitsausschreibung 161  
Melchtalerstrasse, Abschnitt St. Niklausen–Melchtal, Kerns.  
Substanzerhaltung mit örtlichem Ausbau, 3. Etappe. Ausschreibung  
Baumeisterarbeiten 162

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts. Projektänderung  
Ausführungsprojekt N8 / Lungern Nord–Giswil Süd (mit Tunnel  
Kaiserstuhl). Publikation Rodungsgesuch temporäre Rodung Parzelle  
Nr. 590 GB Lungern 165

Baugesuche und Sonderbewilligungen 167



---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Januar 2022

- Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph von Rotz, Sarnen.
- Anwesend: 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Remo Fanger, Sarnen, Thomas Michel, Kerns und Josef Allenbach, Kerns, ganzer Tag.
- Ort und Zeit: Aula Cher, Cherweg, Sarnen; 9.00 bis 12.05 Uhr und 13.45 bis 15.15 Uhr.

### *Wahlerfahrung und Vereidigung*

Die Wahl von Neumitglied des Kantonsrats Marco de Col, Kerns, wird erwhahrt. Das neue Mitglied leistet das Gelübde.

### *Wahlen*

Es werden folgende Wahlen getroffen:

*Ersatzwahl in die Ratsleitung des Kantonsrats für den Rest des Amtsjahrs 2021/2022*

2. Stimmzähler Andreas Gasser, Lungern.

*Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Amtsdauer bis 2022*

Martin Hug, Alpnach, als Mitglied.

### *Gesetzgebung*

*Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht). Umsetzung der Massnahmen 2, 4–6.* Ergebnis erste Lesung vom 2. Dezember 2021. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, stimmt der Rat mit 50 zu 0 (bei 1 Enthaltung) dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Umsetzung der Massnahmen 2 und 4–6 zu.

*Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht). Umsetzung der Massnahme 1.* Ergebnis erste Lesung vom 2. Dezember 2021. Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Januar 2022. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, stimmt der Rat mit 51 zu 0 Stimmen dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Umsetzung der Massnahme 1 zu.

## Verwaltungsgeschäfte

*Kantonaler Richtplan: Bericht zum Gesamtverkehrskonzept.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 13. Dezember 2021. Vom Bericht wird auf Antrag des Kommissionspräsidenten Andreas Gasser, Lungern, mit 49 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) mit vier parlamentarischen Anmerkungen Kenntnis genommen.

## Parlamentarische Vorstösse

*Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.* Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, begründet die Motion vom 28. Oktober 2021. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 9. November 2021 wird von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser ergänzt. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 35 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

*Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden.* Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, erläutert die Motion vom 28. Oktober 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 26 zu 19 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

*Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen.* Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, erläutert die Motion vom 28. Oktober 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Auf Antrag des Regierungsrats wird die Motion in ein Postulat umgewandelt. Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat angenommen.

*Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen.* Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, erläutert die Motion vom 28. Oktober 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Mit 43 zu 8 Stimmen wird das Postulat angenommen.

*Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen.* Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 28. Oktober 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 9. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Der Antrag für eine Diskussion wird abgelehnt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Interpellation betreffend Beurteilung der Bedeutung und Wirksamkeit des Leistungsauftrags an das KSOW im Zusammenhang mit Artikel 22 im Ge-*

*sundheitsgesetz* von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

*Interpellation betreffend Förderung von Solarstrom (Photovoltaik)* von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

*Interpellation betreffend Wie steht es um den Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden?* der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 27. Januar 2022

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

---

## Abstimmungen und Wahlen

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022.

#### Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen Dorf	Sonntag	9.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns	Sonntag	9.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus Sachseln	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Alpnach	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus Giswil Bahnhofplatz 1	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensääli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus Engelberg	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

In den Urnenlokalen gilt Maskenpflicht.

#### *Briefliche Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Staatskanzlei**

---

# Gesetzessammlung

Referendumsvorlage

## **Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Umsetzung Massnahmen 2, 4–6)**

Nachtrag vom 27. Januar 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst*

I.

**Der Erlass GDB 210.1 (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:**

*Art. 58 Abs. 1* (geändert), *Abs. 1a* (neu)

<sup>1</sup> Die Mandatsführung durch berufsmässige Beistände ist Sache der Einwohnergemeinden. Mehrere Einwohnergemeinden können die Mandatsführung in einer zentralen Organisation zusammenlegen.

<sup>1a</sup> Die Mandatsführung durch private Beistände ist Sache des Kantons.

*Art. 66 Abs. 1* (geändert), *Abs. 2* (neu), *Abs. 3* (neu), *Abs. 4* (neu)

<sup>1</sup> Der Kanton haftet für den Schaden, der einer Person im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen entstanden ist (454).

<sup>2</sup> Ist der Schaden durch ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder einen Angestellten des Kantons oder einen privaten Beistand verursacht worden, so steht dem Kanton der Rückgriff auf die verantwortliche Person nach Art. 14 und 15 des Haftungsgesetzes<sup>1)</sup> zu.

---

<sup>1)</sup> GDB 130.3

<sup>3</sup> Ist der Schaden durch ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder eine angestellte, beauftragte oder sonst wie zugezogene Person der Einwohnergemeinde verursacht worden, so kann der Kanton Rückgriff auf die betreffende Einwohnergemeinde nehmen. In diesem Fall ersetzt die Einwohnergemeinde dem Kanton alle geleisteten Zahlungen. Der Einwohnergemeinde steht der Rückgriff auf die verantwortliche Person nach Art. 14 und 15 des Haftungsgesetzes zu.

<sup>4</sup> Hat der Kanton oder die Einwohnergemeinde anstelle eines Privaten, der als Hilfsperson beigezogen oder dem die Besorgung eines Geschäfts übertragen wurde, für Schaden Ersatz leisten müssen, steht dem Kanton oder der Einwohnergemeinde gegen den Privaten in gleichem Umfang ein Ersatzanspruch zu.

## II.

### 1.

**Der Erlass GDB 134.1 (Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 22. September 1996) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:**

*Art. 74a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)*

<sup>1</sup> Das Kantonsgericht ist das zuständige Gericht im Sinne von Art. 439 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches<sup>2)</sup>.

<sup>2</sup> Das Kantonsgericht kann zudem angerufen werden:

- a. bei durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordneter Unterbringung;
- b. bei Anordnung einer ambulanten Massnahme;
- c. bei Anordnung einer Nachbetreuung.

### 2.

**Der Erlass GDB 211.61 (Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 3. Mai 2012) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:**

---

<sup>2)</sup> SR 210

*Art. 6a (neu)*

Zuständigkeit und Organisation

a. Kanton

<sup>1</sup> Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führt eine Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände.

<sup>2</sup> Die Fachstelle ist zuständig für die Organisation der privaten Beiständinnen und Beistände, insbesondere für deren Rekrutierung, Schulung, Beratung und Begleitung.

<sup>3</sup> Die Fachstelle sorgt für eine ausreichende Anzahl an privaten Beiständinnen und Beiständen, welche die erforderliche Eignung mitbringen.

*Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 1a (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)*

b. Einwohnergemeinden (Überschrift geändert)

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden führen zum Zwecke der Übernahme von Kindes- und Erwachsenenschutzaufgaben Berufsbeistandschaften.

<sup>1a</sup> Zuständig für ein Mandat ist jeweils die Einwohnergemeinde am Wohnsitz der betroffenen Person, soweit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nichts anderes bestimmt.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen für eine ausreichende Anzahl an berufsmässigen Beiständinnen und Beiständen, welche die erforderliche Eignung mitbringen.

<sup>3</sup> *Aufgehoben*

*Art. 9 Abs. 1 (aufgehoben)*

<sup>1</sup> *Aufgehoben*

*Art. 9a (neu)*

Kosten

<sup>1</sup> Können die Entschädigung und der Spesenersatz der Beiständin oder des Beistands nicht aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt werden, gilt Art. 24 dieser Verordnung.

*Art. 20 Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Für gesetzliche und behördlich angesetzte Fristen gilt kein Fristenstillstand. Die Verfahrensbeteiligten sind darauf hinzuweisen.

Art. 23 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Abgeltung der kantonalen Behördenorganisation (Fachbehörde, unterstützende Dienste, Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände, Bewährungshilfe) durch die Einwohnergemeinden beträgt 0,053 Steuereinheiten.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

### IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.<sup>3)</sup>

Sarnen, 27. Januar 2022

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz  
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 7. März 2022, 17.00 Uhr.**

---

<sup>3)</sup> Art. 52 Abs. 4 Schlusstitel ZGB

## Referendumsvorlage

# **Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Umsetzung Massnahme 1)**

Nachtrag vom 27. Januar 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst*

## I.

**Der Erlass GDB 210.1 (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:**

*Art. 25 Abs. 1*

<sup>1</sup> Juristische Persönlichkeit erlangen gemäss Art. 59 des Zivilgesetzbuches:

1a. (*neu*) die Zweckverbände;

*Art. 26a (neu)*

Zweckverbände

<sup>1</sup> Die Gemeinden können zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer öffentlicher Aufgaben Zweckverbände gründen.

<sup>2</sup> Zweckverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die beigetretenen Gemeinden.

<sup>3</sup> Die Statuten, die anderen rechtsetzenden Erlasse und die gestützt darauf gefassten Beschlüsse des Zweckverbands gehen dem Recht und den Beschlüssen der Verbandsgemeinden vor.

<sup>4</sup> Die rechtsetzenden Erlasse des Zweckverbands unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

## Art. 26b (neu)

### Organe

<sup>1</sup> Der Zweckverband verfügt über mindestens folgende Organe:

1. die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden;
2. die Delegiertenversammlung, bestehend aus mindestens einer delegierten Person pro Verbandsgemeinde (Gemeindevertretung); die Delegiertenversammlung tagt öffentlich;
3. den Vorstand, bestehend aus mindestens drei Personen; diese dürfen nicht der Delegiertenversammlung angehören;
4. das Rechnungsprüfungsorgan.

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beschliessen mindestens über:

1. den Beitritt, den Austritt und die Auflösung;
2. die Statutenänderungen betreffend den Verbandszweck und die übertragenen Aufgaben;
3. die Ermächtigung der Delegiertenversammlung, Rechtssätze zu erlassen;
4. die Befugnis des Vorstands, Entscheide der Verwaltungsrechtspflege zu erlassen.

## Art. 26c (neu)

### Statuten

<sup>1</sup> Die Statuten enthalten mindestens Bestimmungen über:

1. den Namen und den Sitz;
2. den Zweck und die übertragenen Aufgaben;
3. die Organe (Zusammensetzung und wichtigste Zuständigkeiten);
4. das Stimmrecht der Gemeindevertretungen in der Delegiertenversammlung;
5. die wichtigen Beschlüsse, die Einstimmigkeit erfordern;
6. die Finanzierung, den Finanzhaushalt, den Kostenverteiler;
7. die Änderung der Statuten;
8. den Austritt und die vermögensrechtlichen Folgen;
9. die Auflösung und die Liquidation.

<sup>2</sup> Die Statuten enthalten gegebenenfalls Bestimmungen über:

1. die Ermächtigung der Delegiertenversammlung, Rechtssätze zu erlassen;

2. die Befugnis des Vorstands, Entscheide der Verwaltungsrechtspflege zu erlassen.

<sup>3</sup> Enthalten die Statuten keine Regelung, sind die Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Verein als kantonales öffentliches Recht subsidiär anwendbar.

#### *Art. 26d (neu)*

##### Wichtige Beschlüsse

<sup>1</sup> Folgende Beschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit der Delegiertenversammlung und soweit zuständig der Zustimmung der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden:

1. die Statutenänderungen betreffend den Verbandszweck und die übertragenen Aufgaben;
2. die Statutenänderungen betreffend:
  - a. die Finanzierung, den Finanzhaushalt und den Kostenverteiler;
  - b. die Auflösung und die Liquidation;
  - c. den Austritt und die vermögensrechtlichen Folgen;
  - d. die Haftung.

#### *Art. 26e (neu)*

##### Gründung

<sup>1</sup> Die Statuten treten nach Ablauf eines Monats in Kraft, nachdem die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden über den Beitritt entschieden haben und die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat erfolgt ist.

<sup>2</sup> Mit Inkrafttreten der Statuten erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit.

<sup>3</sup> Mit Erlangen der Rechtspersönlichkeit gewährleisten die Verbandsgemeinden die Liquidität des Zweckverbands, allenfalls durch Vorschusszahlungen nach den mutmasslich zu erwartenden Kosten.

#### *Art. 26f (neu)*

##### Rechtsmittel

<sup>1</sup> Gegen die Entscheide des Vorstands oder des Gemeinderats kann binnen zwanzig Tagen beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht werden.

<sup>2</sup> Die Statuten können vorsehen, dass die Entscheide des Vorstands zuerst mit Beschwerde beim zuständigen Gemeinderat anzufechten sind.

## Art. 26g (neu)

### Haftung

<sup>1</sup> Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden solidarisch.

<sup>2</sup> Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer Stimmkraft im Zweckverband, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

<sup>3</sup> Im Übrigen gilt das Haftungsgesetz<sup>1)</sup>. Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts.

## Art. 182b (neu)

### Übergangsbestimmung für Zweckverbände

<sup>1</sup> Die Zweckverbände haben ihre Statuten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 27. Januar 2022 an die Mindestvorgaben in den Artikeln 25 und 26a bis 26g dieses Gesetzes anzupassen.

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.<sup>2)</sup>

Sarnen, 27. Januar 2022

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz  
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 7. März 2022, 17.00 Uhr.**

---

<sup>1)</sup> GDB 130.3

<sup>2)</sup> Art. 52 Abs. 4 Schlusstitel ZGB

### Kantonstierarzt der Urkantone. Verfügung

betreffend *Weisungen Aviärer Influenza-Vogelgrippe in Kontroll- und Beobachtungsgebieten am Vierwaldstätter- und Zürichsee*

#### *Sachverhalt*

Im Kanton Zürich wurde am 23.11.2021 in einem Geflügelbetrieb ein hochpathogener Virustyp der Vogelgrippe nachgewiesen. Wild- und Wildwasservögel können Träger des Erregers sein, ohne daran zu erkranken. Deshalb stellen sie eine erhebliche Gefahr für unser Nutzgeflügel dar. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten vorsorglich um die wichtigsten Gewässer in der Schweiz Kontroll- (angrenzendes Ufer bis 1 km) und Beobachtungsgebiete (ab 1 km bis 3 km in Ufernähe) eingerichtet. Die verfügten Massnahmen sind ein wichtiges Instrument, um die Weiterverbreitung der Vogelgrippe zu verhindern.

Aufgrund der aktuell nach wie vor grossen Gefahr einer Einschleppung der Vogelgrippe in die Schweiz wurde diese Woche entschieden, die vom Veterinärdienst der Urkantone verfügten Massnahmen vom 29.11.2021 in den Kontroll- und Beobachtungsgebieten bis zum 15.03.2022 zu verlängern.

Eine Übertragung auf den Menschen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, tritt aber äusserst selten auf. Personen, die Kadaver von Wildvögeln finden, sollen diese nicht berühren und den Fund einer Polizeistelle oder der kantonalen Jagdverwaltung melden. Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist unbedenklich.

#### *Rechtsgrundlage*

Der vorliegende Sachverhalt beurteilt sich nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

1. Tierseuchengesetz (TSG; SR 916.40), Art. 57 Abs. 2 b: Das BLV kann Ausführungsvorschriften technischer Art erlassen. In dringlichen Fällen kann es vorübergehende Massnahmen nach Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 4 und 6 landesweit oder für bestimmte Gebiete anordnen, wenn eine hochansteckende Seuche auftritt.
2. Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401), Art. 122f Abs. 2: Das BLV legt nach Anhörung der Kantonstierärzte die Abgrenzung der Kontroll- und Beobachtungsgebiete fest.
3. Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza vom 26. November 2021, Art. 6: Als Kontroll- und Beobachtungsgebiete gelten Uferstreifen von 1 km beziehungsweise 3 km Breite um den Vierwaldstättersee und Zürichsee.

*Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Die am 29.11.2021 verfügten Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza-Vogelgrippe in den Kontroll- und Beobachtungsgebieten werden *bis zum 15.03.2022 verlängert*.
2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
3. Kommt der Verfügungsadressat den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1 und 2 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nach, wird er wegen Widerhandlung gegen Art. 47 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
5. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegeverordnung, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 28. Januar 2022

**Veterinärdienst der Urkantone**

---

## **Sicherheits- und Justizdepartement**

### **Militärische Daten 2022 Kanton Obwalden**

*Für Angehörige der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen*

#### *Orientierungsveranstaltungen*

*Die Orientierungsveranstaltungen finden am 16. bis 18. März 2022 sowie am 21. und 22. März 2022 statt. Ort und Zeit gemäss Aufgebot. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!*

Zur Orientierungsveranstaltung werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 2004;
- Schweizerinnen des Jahrganges 2000, 2001 und 2004 nach erfolgter Anmeldung; \*\*
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind;
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2005, für die eine Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung 2022 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VM DP) vom 22. November 2017 (Stand am 1. Januar 2021), SR; 512.21 ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VM DP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;
- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen, die Berufsmöglichkeiten in der Armee, die vordienstliche Ausbildung und die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit;
- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 4. März 2011 über die Personensicherheitsprüfung (PSPV) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten, dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem medizinischen Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebotenen sowie die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

*\*\* Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

Dann melden Sie sich bis am 15. Februar 2022 beim Kreiskommando OW, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen.

E-Mail: [militaer@ow.ch](mailto:militaer@ow.ch) oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

## Ausserdienstliches Schiesswesen 2022

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für die Teilnehmenden schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

### A. Obligatorisches Bundesprogramm

#### 1. Schiesspflicht im Jahre 2022

*Grundsatz;*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

*Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2021 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, müssen im Jahre 2022 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.*

Armeeangehörige, welche im Jahre 2022 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

#### 2. Ordentliche Schiesstage

*Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz unter <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden.*

#### 3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2022 auf der Militär-Schiessanlage Hüslensmoos in 6032 Emmen statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!*

#### 4. Verbliebenenkurs

Der Verbliebenenkurs (für Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen und somit verblieben sind) findet im Monat November 2022 auf der Gemeindeschiesanlage Hülsenmoos in 6032 Emmen statt. *Die Verbliebenen werden mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten.* Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

B. Eidgenössisches Feldschiessen: 10. bis 12. Juni 2022 (freiwillig). Das Programm sowie die Daten für das Vorschiesen werden im Obwaldner Amtsblatt und unter [www.ksgow.ch](http://www.ksgow.ch) veröffentlicht!

#### Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2022



Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2022 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe *oder auf der Internetadresse [www.armee.ch/wk](http://www.armee.ch/wk) zu entnehmen.* Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Dienststelle Militär**

---

### **Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft**

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *De Sousa Moreira Manuel Joaquim sel.*, geboren am 20. Januar 1972, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Hübelimatt 2, gestorben am 26. November 2021, wurde gemäss Entscheid vom 25. Januar 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 25. Januar 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 25. Januar 2022

Eingabefrist: 3. März 2022

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 3. März 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 3. März 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 30. Dezember 2021 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Hygeia GmbH* (CHE-425.860.736), Chaltibach 2, 6063 Stalden (Sarnen), nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Betreibung und Konkurs**

# Volkswirtschaftsdepartement

## Stand der Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Kantons Obwalden 2021/2020

gemäss Einwohnerkontrollen der Gemeinden (2021) und Bundesamt für Statistik (2020)

Ständige Wohnbevölkerung  
Stand 31.12.2021, provisorisch

	Schweiz	Ausland*	Total
Sarnen	8'963	1'687	10'650
Kerns	5'700	681	6'381
Sachseln	4'538	632	5'170
Alpnach	5'124	1'006	6'130
Giswil	3'364	422	3'786
Lungern	1'859	222	2'081
Engelberg	3'084	1'144	4'228
<b>Total</b>	<b>32'632</b>	<b>5'794</b>	<b>38'426</b>

\*Niederlassung oder Bewilligung =>12 Monate

Ständige Wohnbevölkerung  
Stand 31.12.2020

	Schweiz	Ausland*	Total
Sarnen	8'882	1'632	10'514
Kerns	5'662	670	6'332
Sachseln	4'497	648	5'145
Alpnach	5'159	950	6'109
Giswil	3'248	428	3'676
Lungern	1'912	226	2'138
Engelberg	3'115	1'079	4'194
<b>Total</b>	<b>32'475</b>	<b>5'633</b>	<b>38'108</b>

\*Niederlassung oder Bewilligung =>12 Monate

Nichtständige Wohnbevölkerung\* (NS WB)  
und Wochenaufenthalter (WA)  
Stand 31.12.2021, provisorisch

	NS WB*	WA	Total
Sarnen	25	56	81
Kerns	112	1	113
Sachseln	5	60	65
Alpnach	13	34	47
Giswil	2	18	20
Lungern	4	35	39
Engelberg	86	48	134
<b>Total</b>	<b>247</b>	<b>252</b>	<b>499</b>

\*Aufenthaltsbewilligung <12 Monate

Nichtständige Wohnbevölkerung\* (NS WB)  
und Wochenaufenthalter (WA)  
Stand 31.12.2020

	NS WB*	WA	Total
Sarnen	68	42	110
Kerns	82	23	105
Sachseln	5	58	63
Alpnach	14	34	48
Giswil	5	26	31
Lungern	3	31	34
Engelberg	62	47	109
<b>Total</b>	<b>239</b>	<b>261</b>	<b>500</b>

\*Aufenthaltsbewilligung <12 Monate

### Anmerkung:

Die ständige Wohnbevölkerung ist die Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik. Seit 2010 umfasst sie alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz (Ausweise B, C, L, F, N oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige).

Sarnen, 1. Februar 2022

Volkswirtschaftsdepartement

# Bildungs- und Kulturdepartement

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

### Pflicht- und Wahlmodule

H 12210 <b>Spezialisierung Direktvermarktung</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12212 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12219 <b>Haushaltführung</b> Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 <b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12229 <b>Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

### Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21264 <b>Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt</b>	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 <b>Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb</b>	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr

**Sprachen**

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen verschieben wir den Kursstart der Fremdsprachenkurse auf Anfang März, nach den Faschnachtsferien.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	<b>12 Tage / 24 Lekt.</b>	<b>15 Tage / 30 Lekt.</b>
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

**Chinesisch****Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)**

2 Lektionen pro Woche

**Deutsch**

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

**Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

**Lektionen**

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

### **Kosten**

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

### **Englisch**

#### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Französisch**

#### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Italienisch**

#### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Spanisch**

#### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

## Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12210a / E22210a	23.03. – 11.05.2022	Fr. 190.00
<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs</b>	28.09. – 16.11.2022	Fr. 190.00
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	

### Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend</b>	16.03.2022
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	21.09.2022
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

### Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12251 / E 22251a	16.03. – 11.05.2022	Fr. 240.00
<b>Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»</b>	21.09. – 23.11.2022	Fr. 240.00
	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 3. Februar 2022

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen  
[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)  
Telefon 041 666 64 86

## Erwachsenenbildung

### Freizeitzentrum Obwalden

**Klangschalen-Massage Tageskurs** mit Samuel Staffelbach

Sa, 05.02.2022 | 09.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 160.– | Kurs-Nr. 21-2-LG009

**Persische Küche** mit Sina Rowshan Zaer

Fr, 11.02.2022 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 21-2-EG003

**Gyrokinesis Level 1** mit Angela Käslin

Mo, 07.03.2022 | 08.30–09.30 Uhr | 14-mal | Fr. 322.– | Kurs-Nr. 22-1-BT017

**Öl-Malen und/oder mit Tempera/Acryl** mit Doris Windlin

Mo, 07.03.2022 | 14.00–17.00 Uhr | 4-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 22-1-MZ005

**English for Starters, Repetition and Conversation** mit Désirée Burch

Mo, 07.03.2022 | 16.20–18.10 Uhr | 12-mal | Fr. 396.– | Kurs-Nr. 22-1-OK002

**Spanisch zum Einsteigen 1** mit Anna Pio Munarriz

Mo, 07.03.2022 | 17.30–19.00 Uhr | 12-mal | Fr. 324.– | Kurs-Nr. 22-1-OK014

**Pilates Mix für Mann und Frau** mit Désirée Burch  
Mo, 07.03.2022 | 18.15–19.15 Uhr | 13-mal | Fr. 208.– | Kurs-Nr. 22-1-BT006

**Yoga – am frühen Abend** mit Liliane Gabriel  
Mo, 07.03.2022 | 18.15–19.45 Uhr | 13-mal | Fr. 364.– | Kurs-Nr. 22-1-BT012

**English in Action 3** mit Désirée Burch  
Mo, 07.03.2022 | 19.25–21.15 Uhr | 12-mal | Fr. 396.– | Kurs-Nr. 22-1-OK003

**Tanz in die Stille** mit Marcel Treier  
Mo, 07.03.2022 | 19.45–21.15 Uhr | 5-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 22-1-LG020

**Rückenkräftigung und Bodytoning** mit Katja Rüegegger  
Di, 08.03.2022 | 08.00–09.00 Uhr | 15-mal | Fr. 195.– | Kurs-Nr. 22-1-BT001

**Pilates Basic** mit Katja Volker-Hepp  
Di, 08.03.2022 | 08.30–09.30 Uhr | 14-mal | Fr. 252.– | Kurs-Nr. 22-1-BT022

**Zumba** mit Mónica Wettstein-Baraybar  
Di, 08.03.2022 | 09.15–10.15 Uhr | 14-mal | Fr. 210.– | Kurs-Nr. 22-1-BT019

**Pilates – kraftvoll fließende Bewegungen** mit Katja Volker-Hepp  
Di 08.03.2022 | 09.45–10.45 Uhr | 14-mal | Fr. 252.– | Kurs-Nr. 22-1-BT023

**English for Starters, General Conversation** mit Désirée Burch  
Di, 08.03.2022 | 15.30–17.20 Uhr | 12-mal | Fr. 396.– | Kurs-Nr. 22-1-OK004

**Bewegtes Gehirntaining** mit Spass mit Christian Godlinski  
Di, 08.03.2022 | 17.30–18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 22-1-BT014

**Fat Burn** mit Katja Rüegegger  
Di, 08.03.2022 | 18.45–19.45 Uhr | 15-mal | Fr. 195.– | Kurs-Nr. 22-1-BT002

**Parlez-vous français? Bien sûr!** mit Martin Moser  
Di, 08.03.2022 | 19.15–20.45 Uhr | 5-mal | Fr. 135.– | Kurs-Nr. 22-1-OK022

**English Advanced, General Conversation** mit Désirée Burch  
Di, 08.03.2022 | 19.20–21.10 Uhr | 12-mal | Fr. 396.– | Kurs-Nr. 22-1-OK006

**Schwyzrörgeli – Beginner Stufe 1** mit Annet Huser  
Di, 08.03.2022 | 19.30–20.20 Uhr | 6-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 22-1-SM004

**Body-Toning** mit Katja Rüegegger  
Di, 08.03.2022 | 20.00–21.00 Uhr | 15-mal | Fr. 195.– | Kurs-Nr. 22-1-BT004

### **Anmeldung und Information**

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

[kurse@fzo.ch](mailto:kurse@fzo.ch) / [www.fzo.ch](http://www.fzo.ch)

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 3. Februar 2022

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Kantonsstrasse. Belagsarbeiten Brünigstrasse, Lungern. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, vertreten durch das Strasseninspektorat Obwalden, schreibt Belagsarbeiten an der Brünigstrasse, Lungern, Abschnitt Tschorren bis Abzweiger Breitenstrasse, zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie sind nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

#### *Hauptsächliche Ausmasse:*

– Randabschlüsse	ca.	1'250 m
– Belagsfräsarbeiten	ca.	7'450 m <sup>2</sup>
– Reinigungsarbeiten	ca.	21'300 m <sup>2</sup>
– Deckbelageeinbau	ca.	491 t
– Belageeinbauten	ca.	1'064 t
– Werkleitungstrasse	ca.	500 m

#### *Eignungskriterien:*

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

#### *Zuschlagskriterien:*

– Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis)	60%
– Technischer Wert des Angebots	10%
– Firmenstruktur, Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Referenzen Schlüsselpersonen, Vergangenheitserfahrungen mit Anbieter, SQS-Zertifikat	30%

#### *Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:*

Brieflich oder per Mail mit Vermerk des Objekts bis 10. Februar 2022 an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Foribach 4, 6064 Kerns (E-Mail: [strasseninspektorat@ow.ch](mailto:strasseninspektorat@ow.ch)).

#### *Versand der Ausschreibungsunterlagen:*

11. Februar 2022 per E-Mail.

#### *Begehung:*

Es findet keine Begehung statt.

*Eingabe der Angebote:*

Mittwoch, 9. März 2022, bis 16.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Submission Belagssanierung Brünigstrasse Lungern; nicht öffnen» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Eingabeadresse: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Foribach 4, 6064 Kerns.

*Offertöffnung:*

Donnerstag, 10. März 2022, 10.00 Uhr (nicht öffentlich infolge Pandemie), im Bürogebäude Foribach 4, 6064 Kerns.

*Vergabeentscheid:*

Anfang Mai 2022

*Ausführungszeitfenster:*

Baustart ab Anfang Juni 2022

Bauvollendung bis Mitte August 2022

*Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 1. Februar 2022

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt/  
Abteilung Strasseninspektorat**

---

**Melchtalerstrasse. Abschnitt St. Niklausen–Melchtal, Gemeinde Kerns. Substanzerhaltung mit örtlichem Ausbau, 3. Etappe. Ausschreibung Baumeisterarbeiten**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «Substanzerhaltung mit örtlichem Ausbau Melchtalerstrasse, 3. Etappe».

*Verfahren:*

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist *nicht* dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

### *Sprache des Verfahrens:*

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

### *Ausgeschriebene Leistungen:*

Auf einer ungefähr 3 km langen Strecke zwischen St. Niklausen und Melchtal weist die Melchtalerstrasse im Bereich der Fahrbahn und der Kunstbauten erhebliche Mängel auf. Auf dieser Strecke muss zudem die Verkehrssicherheit teilweise als ungenügend beurteilt werden. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Strassenverbindung wird die 3 km lange Strecke abschnittsweise saniert. Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der vier Abschnitte 2, 3, 5 und 6. In diesen befinden sich mit Strassenbreiten zwischen 5,9 m und 6,3 m Engstellen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und auch ein Kreuzen von breiten Fahrzeugen wie Bussen nicht zulassen. Durch den Ausbau werden die Engstellen behoben. Weiter wird die Strassenoberfläche den bestehenden Quergefällen so weit wie möglich angepasst.

### *Hauptmengen (approximativ):*

– Felsabtrag	170 m <sup>3</sup>
– Mikropfähle	560 m
– Ungespannte Anker	270 m
– Beton	555 m <sup>3</sup>
– Bankettsicherung Sytec Bausysteme	215 m
– Neue Steinkörbe	80 m <sup>3</sup>
– Foundationsschicht	2'420 m <sup>3</sup>
– Bituminöse Beläge	1'760 t
– Randsteine	905 m

### *Eignungskriterien:*

- EK1: Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- EK2: Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- EK3: Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen (ISAB-Bescheinigung).
- EK4: Deklaration des Anbieters: Alle Fragen zum Projekt und der Selbstdeklaration müssen auf den Feldern mit «ja» angekreuzt sein.
- EK5: Nachweis, Versicherungsschutz gegenüber Dritten für Personen- und Sachschäden.
- EK6: Einreichung eines vollständigen Angebots.

### *Zuschlagskriterien:*

– ZK1: Preis	Gewichtung: 50%
– ZK2: technischer Wert des Angebots	Gewichtung: 25%
– ZK3: Referenzen / Erfahrung	Gewichtung: 25%

### *Benotung des Preises:*

Der Angebotspreis wird mit der nachfolgenden Formel bewertet; der Parameter «PK» definiert dabei die Steilheit der Preiskurve:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{tiefstes Angebot} \times \text{PK} - \text{Angebotspreis}}{\text{tiefstes Angebot} \times \text{PK} - \text{tiefstes Angebot}} \times 5 \text{ Punkte} \times \text{Gewichtung} \%$$

Die Steilheit der Preiskurve (PK) wird in Abhängigkeit vom Verhältnis «höchstes Angebot ( $P_{\max}$ ) zu tiefstes Angebot ( $P_{\min}$ )» festgelegt:

$P_{\max}/P_{\min} \leq 110\%$	→	PK = 1.5
$110\% < P_{\max}/P_{\min} \leq 120\%$	→	PK = 1.6
$120\% < P_{\max}/P_{\min} \leq 130\%$	→	PK = 1.7
$130\% < P_{\max}/P_{\min} \leq 140\%$	→	PK = 1.8
$140\% < P_{\max}/P_{\min} \leq 150\%$	→	PK = 1.9
$150\% < P_{\max}/P_{\min}$	→	PK = 2.0

Für die Gesamtbewertung der Angebote wird die Nutzwertmethode angewandt. Die Note N jedes Zuschlagskriteriums multipliziert mit der entsprechenden Gewichtung G in Prozent ergeben die Nutzwertpunkte P pro Kriterium ( $N \times G = P$ ). Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung. Die Summe dieser Nutzwertpunkte ergibt den Gesamtnutzen ( $\sum P_i$ ) und liegt zwischen 0 und 500. Das Angebot mit dem höchsten Gesamtnutzen erhält den Zuschlag.

*Bezug der Ausschreibungsunterlagen:*

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, 3. Februar 2022, online unter [www.SIMAP.ch](http://www.SIMAP.ch) heruntergeladen werden.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

*Begehung:*

Es wird keine Begehung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut macht und diese in seiner Kalkulation berücksichtigt.

*Termin für schriftliche Fragen:*

Fragen sind bis Freitag, 18. Februar 2022, in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Die Antworten zu den Fragen werden voraussichtlich bis zum 25. Februar 2022 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen im Forum verfügbar gemacht.

*Eingabe der Angebote:*

Donnerstag, 24. März 2022, 16.00 Uhr.

Der Angebotsumschlag muss verschlossen und mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Melchtalerstrasse 3. Etappe» versehen, bis spätestens 16.00 Uhr bei der nachfolgenden Adresse vorliegen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Hoch- und Tiefbauamt HTA  
Flüelistrasse 1  
6060 Sarnen

*Öffnungszeiten Hoch- und Tiefbauamt:*  
Montag–Freitag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

*Offertöffnung:*

Freitag, 25. März 2022, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Die Teilnahme an der Offertöffnung erfordert eine Anmeldung per Brief oder per E-Mail (hta@ow.ch) mit Vermerk «Melchtalerstrasse, 3. Etappe» bis Donnerstag, 17. Februar 2022, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen.

*Vergabeentscheid:*

Die Zuschlagsverfügung wird voraussichtlich Mitte Mai 2022 vorliegen. Vorbehältlich der Projektgenehmigung und der Freigabe des Objektkredits durch den Regierungsrat.

*Ausführungstermin:*

Ab 20. Juni 2022 bis Ende September 2027

*Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist der Beschwerdeschrift beizulegen, welche im Doppel einzureichen ist. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Sarnen, 3. Februar 2022

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt HTA  
Abteilung Strassenbau**

---

**Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts. Projektänderung Ausführungsprojekt N8/Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). Publikation Rodungsgesuch temporäre Rodung Parzelle Nr. 590 GB Lungern**

*1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)*

hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711, in den damals geltenden Fassungen) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet und das oben erwähnte Ausführungsprojekt vom 12. Juni bis 12. Juli 2017 öffentlich aufliegen lassen. Das Projekt wurde am 30. Mai 2018 genehmigt. Inzwischen haben sich

Anpassungen beim Rodungsdossier ergeben. Diese werden in Anwendung von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über den Wald (WaV, SR 921.01) ebenfalls öffentlich aufgelegt.

## 2. Öffentliche Planauflage

Das Rodungsgesuch liegt während der Auflagefrist beim Kanton Obwalden und bei der Gemeinde Lungern während den folgenden Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Hoch- und Tiefbauamt HTA  
Flüelistrasse 1  
6060 Sarnen

Öffnungszeiten Hoch- und Tiefbauamt:

Montag–Freitag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Gemeinde Lungern  
Gemeindeverwaltung  
Brünigstrasse 66  
6078 Lungern

Öffnungszeiten Gemeinde Lungern:

Montag/Dienstag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr,

Mittwoch: 8.00–11.45 Uhr

Donnerstag/Freitag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Die Auflagefrist läuft vom 4. Februar bis 5. März 2022.

## 3. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen die Projektänderungen beim *Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern*, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 aEntG sind beim UVEK einzureichen.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt  
Abteilung Strassenbau**

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. Februar 2022

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### Sarnen

Gesuchsteller/in: Ursula Schmocker, Leonhardsstrasse 34, 4051 Basel  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus  
Ort: Parzelle 4361, Stockenmatt, Stalden  
Zonen: Kurzzone innerhalb Quartierplan Stockenmatt  
Naturgefahren: Gefahrenzone R1

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brüngistrasse 160, Sarnen  
Bauvorhaben: Umbau Vorplatz Wasserreservoir Gersthalm  
Ort: Parzelle 3202, Gersthalm, Ramersberg  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Naturgefahren: Gefahrenzone WII  
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Johann Britschgi, Rüti 6, Stalden  
Bauvorhaben: Ersatz Fuhrwerkbrücke Rüti  
Ort: Parzellen 1487 und 1530, Rüti und Weidli, Stalden  
Zonen: Landwirtschaftszone und Wald  
Naturgefahren: Gefahrenzonen MG6 und HM3/5  
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Hintergraben  
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung  
Wasserbaubewilligung

### Kerns

Gesuchsteller/in: Werner Michel, Steinweidli 7, Melchtal  
Bauvorhaben: energetische Dachsanierung bei bestehendem Wohnhaus  
Ort: Parzelle 1002, Steinweidli, Melchtal  
Zone: Landwirtschaftszone

Schutzzonen: Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone  
Naturgefahren: Naturgefahren W1, SL1  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Markus Durrer-Bucher, Haltenstrasse 11, Kerns  
Bauvorhaben: Anbau Laufstall Brüggischür  
Ort: Parzelle 871, Brüggischür, Kerns  
Zone: Landwirtschaftszone  
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Naturgefahren W0

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Abas Majid, Pizzeria Majid, Brünigstrasse 17,  
Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Geschäftsnamensschild beleuchtet, nachträglich  
Ort: Parzelle 269, Brünigstrasse 17, Alpnach Dorf,  
GB Alpnach  
Zonen: Kernzone 1  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W 2/4

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil  
Bauvorhaben: Ersatz und Verlängerung Vordach, Sanierung bestehen-  
der Zugangsweg  
Ort: Parzelle 1391, Glaubenbielen, GB Giswil  
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)  
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet (BLN 1605)  
Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Möbel Abächerli AG, Aariedstrasse 3, Giswil  
Bauvorhaben: Ersatz Späneabsaugung  
Ort: Parzelle 1409, Aaried, GB Giswil  
Zonen: zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG2)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue2

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1,  
Engelberg  
Bauvorhaben: Anpassung Bushaltestellen Bahnhof Engelberg  
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, übriges Ge-  
biet, W3  
Ort: Parzellen 96, 161, Bahnhofstrasse, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue1, Ue4, Ue5  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, Engelberg  
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung Terraceweg ab Alte Gasse  
Zonen: Grünzone, übriges Gebiet, W2B  
Ort: Parzellen 303, 190, 2086, 304, 2037, 2133, 121, 189, 191, 79, Terraceweg, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, Engelberg/Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns  
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung/Leerrohranlage EWO, Wydenstrasse Los 2  
Zonen: GW3  
Ort: Parzellen 386, 2381, 2040, 344, 342, Wiesenweg 12 / Wettiweg 11 und 13, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum  
Naturgefahren: Ue0, Ue1

Sarnen, 3. Februar 2022

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Gerichte

### Aufforderung und Entscheidmitteilung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 12. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *ERO European Retail Operations Holding AG*, Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen (CHE-100.454.784; P 22/004/I), Mängel im Sinne von Art. 731b OR.

Die Mitteilung des Handelsregisters liegt zuhanden der *ERO European Retail Operations Holding AG* bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die *ERO European Retail Operations Holding AG* erhält Gelegenheit, im Sinne des rechtlichen Gehörs dazu *bis 14. Februar 2022* Stellung zu nehmen.

Die *ERO European Retail Operations Holding AG* wird zudem aufgefordert, *bis 7. März 2022* den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und dem

Gericht den Nachweis zu erbringen, dass die Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation behoben worden sind (Handelsregisterauszug).

Wird dieser Nachweis *bis 7. März 2022* nicht erbracht, wird aufgrund der Akten entschieden. Die ERO European Retail Operations Holding AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab *14. März 2022* zuhanden der ERO European Retail Operations Holding AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 3. Februar 2022

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Gemeinde Sachseln

### Korporation Sachseln. Kulturlandverwaltung. Abgabe von zwei Allmendteil-Gruppen

Die Korporation Sachseln gibt vor der ordentlichen Verlosung der zurückgefallenen Allmendteile die beiden Allmendteil-Gruppen 418 und 1309 mit nebeneinander liegenden Allmendteilen an interessierte Nutzungsberechtigte gemäss Art. 7 der Kulturlandverordnung vom 23. September 2018 zum Tausch ab:

Grundbuch Nr.	Teil Nr.	Fläche in Aren	Gesamtfläche in Aren der Allmendteil-Gruppe
418	169	24	
418	170	29	
418	171	27	<b>80</b>
1309	1	38	
1309	2	46	<b>84</b>

Die Abgabe dieser beiden Allmendteil-Gruppen an interessierte Nutzungsberechtigte ist nur möglich, wenn für die Allmendteil-Gruppe 418 Allmendteile mit mindestens 17 Futterertrag-Punkten und für die Allmendteil-Gruppe 1309 Allmendteile mit mindestens 13 Futterertrag-Punkten an die Korporation zur Weiterverlosung zurückgegeben werden.

Die Abgabe einer Allmendteil-Gruppe erfolgt an den Bewerber oder die Bewerberin mit dem höchsten Angebot der Futterertrag-Punktzahl. Bieten zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Futterertrag-Punktzahl, entscheidet das Los.

Alle Angebote müssen mit dem Formular «Anmeldung für die Abgabe von 2 Allmendteil-Gruppen» bis spätestens *am Freitag, 11. Februar 2022* um 11.30 Uhr bei der Korporationskanzlei eingereicht werden. Das Anmeldeformular kann bei der Korporationskanzlei bezogen werden. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Flüeli-Ranft, 2. Februar 2022

**Der Korporationsrat**

---

## Gemeinde Alpnach

### **Einwohnergemeinde Alpnach. Ortsplanung. Teilrevision Zonenplan Dorfzentrum Ost Alpnach. Mitwirkungsverfahren**

#### *Räumlicher Geltungsbereich*

Das Gebiet Dorfzentrum Ost befindet sich in Alpnach Dorf zwischen der Bahnhofstrasse, der alten Landstrasse und der Allmendstrasse. Der Planungssperimeter erstreckt sich über die Parzellen Nrn. 264, 265, 300, 302, 1100, 1283, 1284, 1285, 1423, 1498, 1606, 2316 und 2318, alle GB Alpnach.

#### *Öffentliche Mitwirkung*

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz werden die Unterlagen über die Zonenplanänderung Dorfzentrum Ost im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 7. Februar bis am 8. März 2022 öffentlich aufgelegt und können bei der Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Alle Dokumente zur Zonenplanänderung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.alpnach.ch](http://www.alpnach.ch).

#### *Information*

Die Teiländerung des Zonenplans betreffend Dorfzentrum Ost Alpnach beinhaltet folgende Dokumente und Pläne:

- Teiländerung Zonenplan vom 19.10.2021
- Teilanpassung Bau- und Zonenreglement vom 08.11.2021
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 08.11.2021

Anregungen zur Zonenplanänderung können bis spätestens am 8. März 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, eingereicht werden.

Alpnach, 1. Februar 2022

**Einwohnergemeinderat Alpnach**

---

## Gemeinde Engelberg

### Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 24. Januar 2022 den Nachtrag zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen in Engelberg erlassen.

Der Nachtrag zum Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 7. März 2022 ab. Der Nachtrag zum Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg ([www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch)) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 3. Februar 2022

**Einwohnergemeinderat Engelberg**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

**frigg.eco AG**, in Alpnach, CHE-215.801.056, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.01.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungs-, Entwicklungs- und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Finanzierung nachhaltiger Projekte. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Hauptzweck in Verbindung stehen. Die Gesellschaft kann sowohl auf eigene als auch auf Rechnung Dritter alle finanziellen, gewerblichen und industriellen Tätigkeiten vornehmen, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmenszweck zusammenhängen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Niederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Sie kann Immobilien und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 19.01.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Leipold, Markus Andreas, von Niederglatt, in Richterswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Berntsen, Philip Björnaa, von Auswil, in Cham, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Leonetti,

Francesco, italienischer Staatsangehöriger, in Lenzburg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.  
Tagesregister-Nr. 79 vom 20.01.2022

**Phänomen AG, Zweigniederlassung Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-496.305.460, Dorfstrasse 40, 6390 Engelberg, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-286.649.968. Firma Hauptsitz: Phänomen AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Luzern. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Luzern.  
Tagesregister-Nr. 80 vom 20.01.2022

**Connect & Go Solutions GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.674.599, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2009, S. 15, Publ. 5330302). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Risch im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 88 vom 20.01.2022

**Velodur Chemical Products AG**, in *Kerns*, CHE-101.280.630, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177213). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schinabeck, Maximiliane Josefine, amerikanische Staatsangehörige, in Miami Beach (US), mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 87 vom 20.01.2022

**Velodur Chemical AG**, in *Kerns*, CHE-106.916.659, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177212). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schinabeck, Maximiliane Josefine, amerikanische Staatsangehörige, in Miami Beach (US), mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 86 vom 20.01.2022

**Profiblech AG**, in *Sarnen*, CHE-114.281.550, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786485). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuthold, Samuel, von Richterswil, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zurfluh, Urs Remigi, von Attinghausen, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 84 vom 20.01.2022

**Durmetal AG**, in *Kerns*, CHE-108.116.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177102). Domizil neu: Melchtalerstrasse 69, 6066 St. Niklausen OW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schinabeck, Maximiliane Josefine, amerikanische Staatsangehörige, in Miami Beach (US), mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 83 vom 20.01.2022

**Bärgblüemli AG**, in *Kerns*, CHE-103.595.346, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2019, Publ. 1004554197). Domizil neu: c/o Markus Ettlín, Arlistrasse 12, 6064 Kerns. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlín, Werner, von Kerns, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Waldvogel-Ettlín, Elisabeth, von Unteriberg und Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller-Ettlín, Hedwig, von Hospental und Kerns, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Markus Karl, von Kerns, in Kerns, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Birrer-Lötscher, Maja, von Weggis und Luthern, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Coray-Schnider, Elisabeth, von Vals und Chur, in Laax, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ettlín, Guido, von Kerns, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schindelholz-Waldvogel, Ruth, von Emmen, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 81 vom 20.01.2022

**Coldweld Molekular Metall AG**, in *Kerns*, CHE-108.006.142, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177087). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schinabeck, Maximiliane Josefine, amerikanische Staatsangehörige, in Miami Beach (US), mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 82 vom 20.01.2022

**The Rainforest Company AG**, in *Sarnen*, CHE-147.555.518, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 07.08.2020, Publ. 1004953586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sasse, Jan-Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 85 vom 20.01.2022

**Tobias Aufdermauer, Der Zahlenmacher**, in *Sarnen*, CHE-318.790.780, Enetriederstrasse 20, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Lohnbuchhaltung, Personaladministration inklusive Abrechnungen und Deklarationen, Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie allgemeine Büroarbeiten und Beratungen. Eingetragene Personen: Aufdermauer, Tobias, von Kerns, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 90 vom 21.01.2022

**Melchsee-Frutt Immobilien AG**, in *Kerns*, CHE-457.817.472, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.01.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erstellen, den Kauf und Verkauf sowie das Halten und Verwalten von Immobilien auf Melchsee-Frutt. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten,

sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann weiter Wertschriften und Lizenzrechte erwerben, verwalten und veräussern, Lizenzen vergeben sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der Alpengenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke eine Fläche Bauland von circa 2'200 m<sup>2</sup> ab deren Grundstücken Nrn. 1983 und 1984, beide Grundbuch Kerns, zum Preis von CHF 300.00 pro m<sup>2</sup>, mit dem auf dieser Baulandfläche geplanten Bauprojekt Dryyerli für Personal- und Ferienwohnungen zum Betrag von maximal CHF 1'185'000.00 zu erwerben. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Ettlín, Markus Ernst, von Kerns, in Kerns, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Durrer, Markus Walter, von Kerns, in Kerns, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Stefan Johann, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Hübscher, Bettina, von Zürich, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Waldvogel, Daniel Karl, von Unteriberg, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 89 vom 21.01.2022

**RSRM Ultrasonics GmbH**, in Sarnen, CHE-227.105.093, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 30.03.2021, Publ. 1005137082). Firma neu: **RSRM Ultrasonics GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20.01.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chen, Jiewei, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 140 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Focking, Joachim Horst Karl, deutscher Staatsangehöriger, in Dübendorf, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 92 vom 21.01.2022

**Metagroup Schweiz AG, in Sarnen**, CHE-357.713.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2021, Publ. 1005366895). Statutenänderung: 13.01.2022. Aktienkapital neu: CHF 475'000.00 [bisher: CHF 250'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 475'000.00 [bisher: CHF 250'000.00]. Aktien neu: 475 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 13.01.2022. Tagesregister-Nr. 91 vom 21.01.2022

**Kilian Spichtig GmbH, in Sarnen**, CHE-152.706.378, Tellenstrasse 27, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.01.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Baubereich. Die Gesellschaft kann alle mit dem Hauptzweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten. Zudem kann sie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, nutzen, veräussern, finanzieren, erstellen, verwalten und belasten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.01.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Spichtig, Kilian, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 93 vom 24.01.2022

**Dominique Raffray GmbH, in Engelberg**, CHE-112.871.019, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 23.10.2020, Publ. 1005006787). Domizil neu: Hinterdorfstrasse 6, 6390 Engelberg. Tagesregister-Nr. 94 vom 24.01.2022

**Schneemann-Klavierlernsystem und -Lehrmittelverlag, M. Streit, in Alpnach**, CHE-470.818.887, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2021, Publ. 1005323940). Firma neu: **Schneemann-Klavierlernsystem und -Lehrmittelverlag, Maily R. Henseler**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Henseler, Maily Rebecca, von Toffen, in Alpnach, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Streit, Maily Rebecca]. Tagesregister-Nr. 97 vom 24.01.2022

**Koch Reisen AG, in Giswil**, CHE-106.770.901, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2019, Publ. 1004555302). Zweigniederlassung neu: Schmerikon SG (CHE-412.974.460). Tagesregister-Nr. 96 vom 24.01.2022

**Eberli Anlagen AG**, in *Sarnen*, CHE-412.240.381, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.07.2021, Publ. 1005256498). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann, René, von Horw, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 95 vom 24.01.2022

**Seidenhof AG**, in *Sarnen*, CHE-100.568.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.07.2021, Publ. 1005256499). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann, René, von Horw, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 98 vom 24.01.2022

**Stiftung Schweizerische Sportmittelschule Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-113.968.294, Stiftung (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2021, Publ. 1005347464). Urkundenänderung: 06.11.2021. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung ist Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beschaffung von Mitteln für die Unterstützung der Engelberger Sportmittelschule, welche durch die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG (SSE AG) operativ geführt wird. Die Stiftung hält Aktien der SSE AG. Weiter bezweckt sie die Finanzierung des Schulgeldes für Schülerinnen und Schüler von finanziell schwächer gestellten Eltern. Die Stiftung kann Grundeigentum sowie Immobilien kaufen, verkaufen und erstellen. Die Stiftung hat gemeinnützigen und öffentlichen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. [gestrichen: Stiftungsrat von 3–5 Mitgliedern]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 99 vom 24.01.2022

**Koii Capital Management GmbH (Koii Capital Management Sàrl) (Koii Capital Management Sagl) (Koii Capital Management Ltd liab Co)**, in *Sachseln*, CHE-257.863.353, Dornstrasse 18, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.01.2022. Zweck: Erbringen von Beratungsdienstleistungen im Bereich Versicherungs- und Finanzdienstleistungen sowie Handel mit damit zusammenhängenden Produkten. Vermittlung, Verwaltung, Kauf, Erwerb, Bewirtschaftung, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Liegenschaften im In- und Ausland sowie Beratung und Unterstützung von Unternehmen im Bereich Finanzen, Controlling und Marketing sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen wie Unternehmensstrukturierung, Vermittlung von Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen, Beteiligungserwerb, Finanzierung und Finanzierungsvermittlung und Erbringung von Management-Aufgaben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten,

belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.01.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lohner, Markus, von Thun, in Davos, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Beutler, Timo Andrea, von Laperswil, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 100 vom 25.01.2022

**FLET Immobilien AG**, in *Sarnen*, CHE-303.228.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2019, Publ. 1004588513). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlín, Walter Josef, von Kerns, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühmann, Patrick, von Brienzwiler, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 104 vom 25.01.2022

**Feba Montagetechnik GmbH**, in *Sarnen*, CHE-276.572.525, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 21.07.2021, Publ. 1005254355). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühmann, Patrick, von Brienzwiler, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sachseln].  
Tagesregister-Nr. 103 vom 25.01.2022

**Hygeia GmbH**, in *Sarnen*, CHE-425.860.736, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051810). Firma neu: **Hygeia GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 30.12.2021 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.  
Tagesregister-Nr. 105 vom 25.01.2022

**Frey & Partner GmbH**, in *Lungern*, CHE-106.084.869, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2020, Publ. 1004948371). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Marthalen im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 110 vom 25.01.2022

**Ineichen Montagen GmbH**, in *Kerns*, CHE-422.442.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2019, Publ. 1004774443). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Grosswangen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 112 vom 25.01.2022

**TOPBauteile.ch GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.577.559, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2019, Publ. 1004588518). Eingetragene Personen neu oder mutierend: P. Flühmann Holding AG (CHE-164.831.576), in *Sarnen*, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in *Sachseln*]; Flühmann, Patrick, von *Brienzwiler*, in *Sarnen*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: in *Sachseln*].  
Tagesregister-Nr. 108 vom 25.01.2022

**P. Flühmann Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-164.831.576, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2019, Publ. 1004588515). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühmann, Patrick, von *Brienzwiler*, in *Sarnen*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in *Sachseln*, Präsident, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 107 vom 25.01.2022

**Feba Fassadenbauteile AG**, in *Sarnen*, CHE-108.245.936, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 21.07.2021, Publ. 1005254354). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühmann, Patrick, von *Brienzwiler*, in *Sarnen*, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in *Sachseln*, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Hadorn, Andreas, von *Toffen*, in *Schenkön*, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in *Beromünster*].  
Tagesregister-Nr. 102 vom 25.01.2022

Sarnen, 3. Februar 2022

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: [amtsblatt@ow.ch](mailto:amtsblatt@ow.ch),

[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Media AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**

4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

**Abbestellungen/Änderungen:**

Dienstag, 17.00 Uhr

**Annahmeschluss:**

Mittwoch, 12.00 Uhr

**Insertionspreise:**

Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.